

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Bus Reiseschutz

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Ihre Reise in der Reiserücktrittsversicherung.

Zusätzlich können Sie noch die Reiseabbruch-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Auslandsreisekrankenversicherung hinzu wählen.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, eventuell entstandene zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abbrechen müssen.

Reisegepäckversicherung

- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung;
- ✓ Unfall des Transportmittels (Verkehrsunfälle) oder Unfall der versicherten Person;
- ✓ Verlieren.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Reiseunfallversicherung sichert die finanziellen Folgen von Unfällen während der Reise ab.
- ✓ Krankenhaustagegeld: 10 Euro pro Tag.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der Auslandsreise. Versichert sind die Aufwendungen für die im Ausland notwendige ärztliche Hilfe und die notwendige Heilbehandlung.

Assistance

- ✓ Wir bieten Ihnen Assistance-Leistungen an, wie zum Beispiel:
- ✓ Auskünfte über Impfvorschriften;
- ✓ Informationen über Visa- und Zollbestimmungen;
- ✓ Informationen über Vertretungen der BRD im Urlaubsland;
- ✓ Informationen über Krankenhäuser im Urlaubsland;
- ✓ 24-Stunden-Hotline.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kosten für eine aus privaten Gründen (nicht versicherte Gründe) nicht angetretene Reise.

Reisegepäckversicherung

- ✗ Schmuck, Video, Film- und Fotoapparat einschließlich des jeweiligen Zubehörs unter bestimmten Voraussetzungen;
- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden, Mobiltelefone, EDV-Geräte (Laptops, Notebooks);

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet;
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle, die auf Geistes- oder Bewusstseinsstörungen aufgrund Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- ✗ Unfälle, die der Versicherten Person dadurch zustoßen, dass Sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
- ! Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung vorhersehbar war.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz. Der ständige Wohnsitz muss in Deutschland oder Österreich liegen. Das bei Antritt der Reise vorgesehene Reiseziel muss zum ständigen Wohnsitz der versicherten Person eine Entfernung von mindestens 50 km Luftlinie aufweisen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in den restlichen Versicherungen mit der planmäßigen Beendigung der Reise, spätestens jedoch nach 42 Tagen. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.